

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Emil-Riedel-Straße / An den Teichen“

Beschlussvorlage der Verwaltung:

- (1) Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Bebauungsplan „Emil-Riedel-Straße / An den Teichen“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Text, in der Fassung 08/2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB und § 89 SächsBO i. V. m. § 4 SächsGemO als Satzung.
- (2) Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 08/2024 wird gebilligt.
- (3) Nach Ausfertigung durch den Bürgermeister ist die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Kurort Oberwiesenthal, den 10.12.2024

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt / Begründung:

Der Stadtrat hat am 07.07.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst.

Seitdem hat die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB stattgefunden:

- frühzeitig zum Vorentwurf in der Fassung 06/2021 vom 09.08. bis 12.11.2021,
- förmlich zum Entwurf in der Fassung 05/2022 vom 11.07. bis 12.08.2022,
- förmlich zum Entwurf in der Fassung 12/2023 vom 31.01. bis 04.03.2024,
- förmlich wiederholt zum Entwurf i. d. F. 12/2023 vom 28.03. bis 29.04.2024,
- förmlich erneut wiederholt zum Entwurf i. d. F. 12/2023 vom 20.06. bis 22.07.2024.

Zudem fand die frühzeitige und förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu den jeweiligen Planfassungen statt. Ebenso wurden die Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.08.2024 die Anregungen zum Bebauungsplan „Emil-Riedel-Straße /An den Teichen“ in der Fassung 12/2023 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs.2 BauGB sowie aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB geprüft und eine Abwägungsentscheidung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB getroffen. Die Ergebnisse wurden mitgeteilt.

Die Planunterlagen wurden entsprechend der Abwägungsentscheidung vom 13.08.2024 fortgeschrieben und liegen nun in der Fassung 08/2024 vor.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung wird diese wirksam. Mit der Wirksamkeit des Flächennutzungsplans soll der Beschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht werden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Anlage zum Sachverhalt / Beschlussbegründung:

- vorhabenbezogener Bebauungsplan „Emil-Riedel-Straße / An den Teichen“ in der Fassung 08/2024, bestehend aus Teil A – Planzeichnung im Maßstab 1:750 und Teil B – Text
- Begründung in der Fassung 08/2024 mit Umweltbericht vom 21.03.2023 und 5 Anlagen:
 - Anlage 1 Steckbrief Historische Kulturlandschaft „Wiesenlandschaft um Oberwiesenthal“
 - Anlage 2 Pläne zur Ertüchtigung der Teichkette vom 03.03.2022
 - Anlage 3 Wasserrechtliche Genehmigung vom 28.06.2023
 - Anlage 4 Artenschutzfachbeitrag vom 05.05.2022
 - Anlage 5 Ergänzung zum Artenschutzfachbeitrag vom 20.11.2023

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen :

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Kostenübernahme für Planverfahren durch den Vorhabenträger entspr. Städtebaulichen Vertrag

gez. Görlach
Kämmerin